

## **Bebauungsplan „Eginger Feld I“**

## **Deckblatt Nr. 1**

(Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

### I. Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Eging a.See hat in der Sitzung vom 01.10.2020 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans Eginger Feld I mit Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan Eginger Feld I in der Fassung vom 01.10.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 12.10.2020 bis 12.11.2020 öffentlich ausgelegt.

3. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan Eginger Feld I in der Fassung vom 01.10.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.2020 bis 12.11.2020 beteiligt.

4. Der Markt Eging a.See hat mit Beschluss des Marktgemeinderats Eging a.See vom 03.12.2020 die Änderung des Bebauungsplans Eginger Feld I mit Deckblatt Nr. 1 gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 03.12.2020 als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

Eging a.See, ..... *04.12.2020* .....



*W. Bauer*

W. Bauer

1.Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Eginger Feld I mit Deckblatt Nr. 1 wurde am *07.12.2020* ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt zum Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 und 215a BauGB wird hingewiesen.

## II. Begründung

### 1. Anlass der Änderung

Im Bebauungsplan „Eginger Feld I“ ist derzeit keine Höhe der Einfriedungen festgesetzt.

Diese soll mit Deckblatt Nr. 1 festgesetzt werden.

### 2. Änderung

Festsetzungen Nr. 4.3.7, 5.3.7., 6.3.4 und 7.4.5 werden wie folgt ergänzt:

**Zaunhöhe an der Straße max. 1 m über Geländeoberfläche, zwischen den Parzellen max. 1,20 m über Geländeoberfläche.**

Die weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

**MARKT EGING a.SEE**